



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

| Datum | Zeit | Prozessthema | von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe | Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht |
|--------------------------|----------------------|---|---|---|
| 19.06.2026 03.07.2026 | Jeweils 08.30 Uhr | Schändung, evtl. sexuelle Belästigung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, die Geschädigte als Therapeut in einer Praxis in Zug im Juli 2023 behandelt zu haben. Gegen Ende dieser Behandlung soll er hinter ihr bzw. oberhalb ihres Kopfes auf einem Stuhl sitzend mit seinen Händen ihre Schultern massiert haben, währenddessen die Geschädigte rücklings auf | Im Hauptantrag: Bedingte Geldstrafe von 135 Tagessätzen zu CHF 160.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren und Verbindungsbusse von CHF 7'200.00, Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren sowie lebenslängliches Tä- | SE 2025 22 |

| | | | | |
|------------|-----------|---|---|------------|
| | | <p>der Behandlungsliege gelegen sei. Im Verlauf dieser Massage seien seine Hände immer weiter nach unten bzw. in Richtung ihrer nur mit einem Tuch bedeckten Brüste gewandert. Bis er schliesslich unter dem Abdecktuch ihre beiden Brüste und Brustwarzen massiert habe, ohne dass dazu eine medizinische oder therapeutische Notwendigkeit bestanden habe. Die Geschädigte sei davon völlig überrumpelt und zugleich schockiert gewesen und daraufhin in einer Schockstarre verharret, bis der Beschuldigte die Behandlung nach wenigen Minuten beendet und den Raum verlassen habe.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p> | <p>tigkeitsverbot.</p> <p>Im Eventualantrag: Übertretungsbusse von CHF 3'000.00.</p> | |
| 23.06.2026 | 08.30 Uhr | <p>Veruntreuung</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, er habe beim Auszug aus der Mietwohnung Mobiliar, worunter ein Flügel im Wert von ca. CHF 20'000, welches im Eigentum der Privatkläger gestanden hätte und ihm lediglich zum Gebrauch überlassen worden sei, durch eine Umzugsfirma abtransportieren lassen.</p> | <p>Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen; Busse von CHF 9'750.00</p> | SE 2025 32 |
| 30.06.2026 | 14:00 Uhr | <p>mehrfache Pornografie</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, von Dezember 2021 bis Februar 2024 insgesamt 102 Bilder und 192 Videos (inkl. Duplikate) mit verbotener Pornografie konsumiert und gespeichert zu haben.</p> <p>Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die beim Obergericht des Kantons Zug als Gerichtsbe-richterstatter in der Zivil- und Strafrechtspflege akkreditierten Medien bzw. Medienvertreter sind zugelassen.</p> | <p>Geldstrafe von 40 Tagessätzen à CHF 30.00, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von 2 Jahren; lebens-längliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 4bis StGB)</p> | SA 2026 5 |

| | | | | |
|------------|-----------|--|---|------------|
| 02.07.2026 | 08.30 Uhr | <p>gewerbsmässiger Diebstahl und gewerbsmässiger betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im November 2016 sowie Januar und Februar 2017 mehreren Personen das Portemonnaie gestohlen. Weiter habe er in der Folge mit entwendeten Bankkarten Bankbezüge respektive bargeldlose Zahlungen zu tätigen versucht, wobei diese Versuche teilweise erfolglos geblieben seien. Zudem soll er im Januar 2017 aus einem Detailhandelsgeschäft Kosmetikprodukte entwendet haben. Dabei habe er gewerbsmässig gehandelt.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.</p> | <p>Freiheitsstrafe von 10 Monaten, Landesverweisung für die Dauer von 8 Jahren</p> | SA 2026 10 |
| 06.07.2026 | 08.30 Uhr | <p>gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Gehilfenschaft zum gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, Gehilfenschaft zum Hausfriedensbruch, Gehilfenschaft zur Sachbeschädigung</p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, mehrfach in Baustellen und in eine Lagerhalle eingedrungen zu sein, um einen Diebstahl zu begehen, wobei er jeweils Sachbeschädigungen beging, um sich Zugang zu den Liegenschaften zu verschaffen. Teilweise handelte er mitäterschaftlich und teilweise als Gehilfe.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.</p> | <p>Freiheitsstrafe von 16 Monaten, wovon 8 Monate ausgeschoben unter Anordnung einer Probezeit von 4 Jahren, Landesverweisung gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. c und d StGB für die Dauer von 10 Jahren.</p> | SA 2026 8 |
| 07.07.2026 | 08.30 Uhr | <p>Pornografie</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst</p> | <p>Bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu CHF 160.00 bei einer Probezeit</p> | SE 2024 14 |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| | | <p>vor, sich 331 Bilddateien über elektronische Mittel verschafft und gespeichert zu haben, welche tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt gehabt haben sollen. Zwei weitere Male soll er einmal eine Videodatei desselben Inhalts via einen Messengerdienst an eine Drittperson gesandt und einmal auf die gleiche Weise vier solche Filme und drei solche Bilddateien versandt haben.</p> | <p>von 2 Jahren; Verbindungsbusse von CHF 2'000.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB).</p> | |
|--|--|--|---|--|